

Internationales Fachseminar Straßenverkehrsunfall und Fahrzeugschaden für Sachverständige und Juristen 2014

Das 37. Internationale Kfz-Fachseminar fand vom 19. bis zum 24. 1. 2014 in Bad Hofgastein statt. Die 125 Teilnehmer setzten sich aus Richtern, Staatsanwälten, Rechtsanwälten, Versicherungsjuristen und Sachverständigen zusammen. In traditioneller Weise erfolgte die Begrüßung am Sonntagabend im Kursaal durch den Leiter des Seminars LStA (BMJ) Dr. Robert FUCIK. Nach den Grußworten des Präsidenten des LG Salzburg Dr. Hans RATHGEB, der auch die Grußbotschaft der österreichischen Richterinnen und Richter überbrachte, hieß der Bürgermeister von Bad Hofgastein, Friedrich ZETTINIG, die Besucher herzlich willkommen.

In Vertretung des beruflich verhinderten Präsidenten des Hauptverbandes Vis. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Matthias RANT eröffnete Präsident des OLG Wien i.R. Dr. Harald KRAMMER das Seminar.

Einleitend wies Dr. KRAMMER auf die hohe Beweiskraft der Sachverständigengutachten sowie auf die äußerst wichtige Funktion der Gerichtssachverständigen für eine funktionierende Rechtsprechung hin. Leider sei die Bilanz der letzten Legislaturperiode auf dem Gebiet des Sachverständigenrechts nicht uneingeschränkt positiv. Die Einfüh-

rung einer umfassenden Verwaltungsgerichtsbarkeit mit Beginn des Jahres 2014 sei zwar ein epochaler Schritt in der Weiterentwicklung des Rechtsstaates.

Die gesetzliche Privilegierung der Amtssachverständigen in allen Verwaltungsgerichtsverfahren sei aber mehr als ein Schönheitsfehler. Dies bedeute nämlich, dass sich die beklagte Partei ihren Sachverständigen selbst aussuchen und in das Gerichtsverfahren mitbringen könne. Österreich habe nach der Sachverständigenproblematik aus dem staatsanwaltschaftlichen Vorverfahren für die folgende Hauptverhandlung einen weiteren Fall einer gesetzlich angeordneten und damit bewusst in Kauf genommenen massiven Anscheinsbefangenheit des Sachverständigen in einem gerichtlichen Verfahren. Ein weiteres Problem sei die Ausweitung des Wirkungsbereichs der Justizbetreuungsagentur durch die Familiengerichtshilfe und durch die staatliche Bereitstellung von Dolmetscherleistungen bei den Wiener Gerichten. Damit werde das hinsichtlich der Parteienrechte ausgewogen gestaltete Beweisverfahren insbesondere beim Sachverständigenbeweis, aber auch beim Zeugenbeweis unterlaufen. Dies sei vor allem für das Obsorge- und Besuchsrechtsverfahren sehr kritisch zu sehen.

Die vergangene Legislaturperiode sei aber auch durch ergebnislose Verhandlungen über eine Reform der Sachverständigentarife des GebAG, vor allem bezüglich des Arzttarifs gekennzeichnet. Hochqualifizierte Sachverständige könnten zunehmend wegen der unzureichenden Entlohnung für eine Gerichtstätigkeit nicht mehr interessiert werden. Selbst eine Zuschlagsverordnung zu den Tarifsätzen des GebAG, die seit 2007 unverändert seien, konnte nicht erreicht werden, während die Gerichtsgebühren nach dem GGG, also die Einnahmen des Staates aus der Gerichtsbarkeit, seit 2007 dreimal (2009, 2011 und 2013) erhöht worden seien.

Der Handlungsbedarf für die neue Legislaturperiode – um aus der Vertrauenskrise im Sachverständigenwesen herauszukommen – könne klar aus dem Anforderungsprofil für Sachverständige abgeleitet werden: hohe Fachkompetenz und Absicherung des Vertrauens in die Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Objektivität der Sachverständigen. Die möglichst beste Umsetzung dieses idealen Musterprofils erfordere auch eine angemessene Honorierung der Sachverständigentätigkeit.

Als erster Vortragender referierte Dipl.-Ing. Georg HÖNIG, Leiter der Abteilung WST8 (Verkehr-Technik, Kfz-Überprüfung und -Genehmigung) des Amtes der NÖ Landesregierung, am Montagvormittag über die Weiterverwendung von beschädigten Fahrzeugen aus rechtlicher und technischer Sicht. Nach einer umfassenden Darstellung der Bauvorschriften und der Vorgaben der wiederkehrenden Begutachtung gemäß § 57a KFG wurden die Pflichten des Lenkers und des Zulassungsbesitzers behandelt. Anschließend wurden das System der Qualitätssicherung der wiederkehrenden Begutachtung, die besonderen Überprüfungen gemäß § 56 KFG sowie die Prüfzugeinsätze samt Mängelbeispielen aus der Praxis vorgestellt. Anhand einer deformierten Beifahrertüre eines PKW wurden alle tangierten Vorschriften und deren Auslegung durch den Sachverständigen behandelt. Ein wichtiger Vortrag mit einer sehr hohen Praxisrelevanz für die tägliche Kfz-Sachverständigenarbeit.

Carsten HEINE von der Oildoc GmbH in Brannenburg, Deutschland, stellte in seinem Vortrag die aktuellen Möglichkeiten von chemischen Analysen von Kraftstoffen sowie Motor- und Getriebeölen vor. Der Anwendungsbereich moderner Ölanalysen erstreckt sich von der Reinheitskontrolle über die Bestimmung von Ölwechselintervallen bis hin zur Schadensanalyse von Motoren, der wohl wichtigsten Aufgabestellung für den Sachverständigen. Mit dem einprägsamen Slogan „Öl kann sprechen“ wurde verständlich gemacht, dass die Vielzahl an Aussagemöglichkeiten über den chemischen Zustand von Ölen und Kraftstoffen heute ein unverzichtbarer Bestandteil einer umfassenden Schadensanalyse an Fahrzeugantrieben ist.

Am Dienstag hielt Ing. Martin FREITAG, Gerichtssachverständiger aus Wien, einen beeindruckenden Vortrag über Methoden der Fahrzeugbewertung. Anschließend an die Darstellung der wichtigsten Wertbegriffe wurden die Vor- und Nachteile der einzelnen Bewertungsmethoden

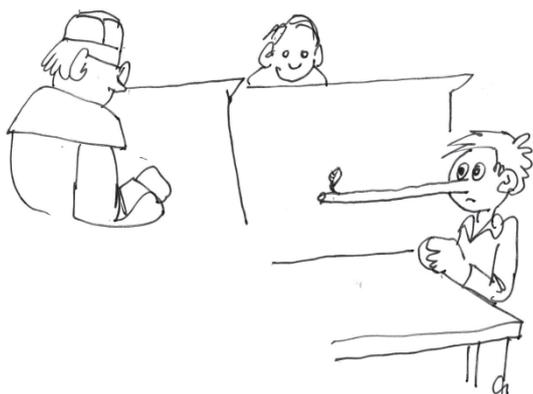
behandelt, wobei der Schwerpunkt auf einem Vergleich zwischen Bewertungssystemen mit Abwertungskurven und automatisierten Marktanalysewerkzeugen lag. Weiters wurden die Grundlagen und Methoden zur Ermittlung der merkantilen Wertminderung und des objektiven Minderwerts bei Kfz-Schäden vorgestellt. Schließlich wurde im Zuge des Vortrages auch ein neuer Ansatz zur exakten Berücksichtigung von Vorschäden bei der Bemessung von Kfz-Schäden präsentiert. Damit können Vorschäden bei der Kalkulation von Reparaturkosten, bei der Ermittlung des Wiederbeschaffungswerts sowie bei der Bemessung der merkantilen Wertminderung und des objektiven Minderwerts nachvollziehbar berücksichtigt werden. Abschließend wies Ing. FREITAG darauf hin, dass der neue Ansatz zur Vorschadenberechnung im Februar-Heft 2014 der Zeitschrift für Verkehrsrecht (Manz Verlag) veröffentlicht wird.

„Legales und technisch einwandfreies Fahrzeugtuning“ präsentierte Ing. Kurt BERGMÜLLER bei seinem Nachmittagsvortrag am Dienstag. Dabei wurden die häufigsten Änderungen im Bereich der Rad-Reifenkombinationen, Veränderungen im Bereich des Fahrwerks, der Abgasanlagen, an Aerodynamik- und Karosserieteilen sowie an Bremsanlagen sowohl bei PKWs als auch bei Motorrädern behandelt. Der durch viele Praxisbeispiele aufgelockerte Vortrag zeigte vor allem, dass bei genehmigungsfähigen Änderungen zahlreiche Vorschriften zu beachten sind und entsprechende Gutachten nur von technischen Büros bzw von Zivilingenieuren erstellt werden sollten.

Abends referierte Ass.-Prof. Mag. Dr. Martina SCHICKMAIR über „Aktuelles zum Schmerzensgeld“. Ausgehend von den Anspruchsvoraussetzungen und den Bemessungsgrundsätzen wurde die Schmerzensgeldjudikatur der letzten Jahre dargestellt und diskutiert. Insbesondere beim Schmerzensgeld für Schock- und Trauerschäden naher Angehöriger ist eine ständige Weiterentwicklung der Judikatur bzw eine Erweiterung der Haftung festzustellen. Auf großes Interesse stieß die jüngere Judikatur des OGH betreffend Schmerzensgeldansprüchen beim Verlust der Wahrnehmungs- und Erlebnisfähigkeit. Selbst bei völliger und dauerhafter Schmerzempfindlichkeit wird ein Anspruch auf Schmerzensgeld gewährt. Wie der OGH ausführt, erleide auch derjenige, dem die Erlebnisfähigkeit genommen wird, einen schadenersatzrechtlich bedeutsamen Nachteil an seiner Person.

Anschließend an diesen Vortrag wurde vom Hauptverband heuer erstmals ein gemütlicher Ausklang mit Brötchen und Bier im Foyer des Kursaals organisiert. Bei sehr guter Stimmung entwickelten sich anregende Gespräche, das Feedback der Teilnehmer zu diesem neuen Programmpunkt war äußerst positiv. Ein herzliches Dankeschön gilt Herrn Präsident Vis. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Matthias RANT, der diese positive und sehr kommunikative Neuerung im Veranstaltungsprogramm ermöglicht hat.

„Windschutzscheiben – Reparatur oder Tausch?“, dazu referierten die Herren Thomas und Martin KLEIN vom Bundesverband-Autoglaser e.V., Deutschland, am Mittwochvormittag. Ausgehend von den gesetzlichen Vorga-



Lügensignale bei der Aussage

ben in Österreich und Deutschland wurden die Möglichkeiten und Grenzen von Steinschlagreparaturen ausführlich dargestellt. Bei der Erneuerung von Windschutzscheiben kommen zunehmend auch Fragen der Fahrzeugelektronik mit ins Spiel, weil immer mehr Sensoren, Antennen und Kameras in die Frontverglasung integriert werden. Zusätzlich zu den herkömmlichen Kosten des Scheibentausches fallen in Zukunft Kalibrierungs- und Einrichtungskosten für die Sensorik an. Für die Werkstätten stellen diese Technologien neue Herausforderungen und zusätzlichen Informationsbedarf dar. Eine diesbezügliche Schulung für Sachverständige in Österreich ist in Planung. Aufhorchen ließ Thomas KLEIN mit dem Vorschlag, die Frontscheibe in Zukunft als Verschleißteil einzuordnen, deren Qualität in Bezug auf Streulicht einer optisch messbaren Überprüfung unterliegen muss.

Am Mittwochnachmittag des dritten Seminartages hielten die verkehrspsychologischen Gerichtssachverständigen Mag. Bettina SCHÜTZHOFFER und Univ.-Doz. Dr. Ralf RISSER einen Vortrag „Zur Glaubwürdigkeit von Zeugenaussagen bei Verkehrsunfällen“. 90 % der Wahrnehmung im Straßenverkehr erfolgt über das Auge, 5 % über das Ohr, die restlichen 5 % verteilen sich auf Gleichgewichts- und Tastsinn. Die Kenntnisse aus der Allgemeinen Psychologie, wonach die reine Rezeption von Reizen nicht ident ist mit dem, was wahrgenommen wird, müssen auch im Bereich der Verkehrspsychologie berücksichtigt werden. Wahrnehmungsphänomenen wie etwa der Gestaltbildung, der Wahrnehmungskonstanz, der Projektion sowie der Rationalisierung ist hier besonders Augenmerk zu schenken. Nach der Behandlung der Aufmerksamkeit und deren Einflussfaktoren nahm die Zuverlässigkeit von Aussagen Unfallbeteiligter und von Zeugen einen wesentlichen Teil des Vortrages ein. Die Frage aus dem Auditorium, inwiefern Lügensignale bei Aussagen erkannt werden können, inspirierte Seminarleiter LStA Dr. Robert FUCIK zu oben stehender Karikatur.

Über die neuesten Entwicklungen auf dem Gebiet der Lackiertechnik referierte Dipl. Ref. Päd. Peter HARTL,

Bundesberufsgruppensprecher der Lackierer, als erster Vortragender am Donnerstag. Nach einem kurzen historischen Abriss über die Entwicklung der Lackiertechnik vom „Schusterschwarzen Öllack“ des Ford Modell T bis zu aktuellen Dreischicht-Lacksystemen mit neuen Effektpigmenten wurden vor allem die Probleme der Farbtonfindung behandelt. Fazit des mit zahlreichen Videos und Anekdoten gespickten, kurzweiligen Vortrages ist die Erkenntnis, dass die enorme Entwicklungsgeschwindigkeit auf dem Gebiet der Lackiertechnik neue Herausforderungen an die Weiterbildung sowohl für Reparaturbetriebe als auch für Sachverständige darstellt.

Einen Vortrag über Abgleitkollisionen und Maueranprall hielt Prof. Mag. Dr. Werner GRATZER am Donnerstagnachmittag. Streifkollisionen bzw. Abgleitkollisionen treten vor allem dann auf, wenn die Kollision nur mit geringer Überdeckung erfolgt. Die Rekonstruktion dieses Unfalltyps bereitet im Regelfall erhebliche Schwierigkeiten. Zur Lösung dieser Problematik wurde ein neues Rechenverfahren vorgestellt, mit dem es möglich ist, die Problematik der „Stoßpunktwanderung“ in den Rechenvorgang zu integrieren. Bei einem Anprall gegen ein festes Hindernis versagt die klassische Rückwärtsanalyse. Vorgestellt wurde daher ein weiteres Rechenverfahren, welches eine Kombination aus Rückwärts- und Vorwärtsanalyse darstellt. Die neuen Berechnungsmöglichkeiten sind bereits in der aktuellen Software Analyzer pro, Version 14.0, integriert.

Am Donnerstagnachmittag brachte uns Mag. Dr. Babek Peter OSHIDARI, Hofrat des OGH, „Ausgewählte Probleme des Verkehrsstrafrechts“ näher. Als Autor des im Manz Verlag kürzlich erschienenen 7. Teils des „Handbuchs des Verkehrsunfalls“ über Verkehrsstrafrecht gelang es dem Vortragenden in besonderer Weise, die Zuhörer mit dieser großteils ausjudizierten Materie zu fesseln. Im materiellen Teil des Vortrages erstreckten sich die Ausführungen von Alkoholdelikten über die Diversion, Grenzfällen der Fahrerflucht und Nötigungen im Straßenverkehr bis hin zur Geisterfahrt. Besonderes Interesse im Publikum erweckte die Diskussion zur „Restalkoholaufstockung“, bei der es um die Frage der Fahrlässigkeit in Bezug auf die Herbei-



EKHG-Haftung für Rennpferd?

führung eines Minderrauses geht. Im prozessualen Teil ging HR Dr. OSHIDARI ausführlich auf die Problematik des Sachverständigen als „Zeuge der Anklage“ im Sinne der EMRK ein und zeigte die verfassungsrechtlichen Bedenken des in § 126 Abs 4 StPO normierten Befangenheitsverbotes für den bereits im Ermittlungsverfahren im Auftrag der Staatsanwaltschaft tätig gewordenen Sachverständigen auf.

Am Vormittag des letzten Tages referierte Univ.-Prof. Dr. Matthias NEUMAYR über „Grundsätzliches und Aktuelles zum EKHG“. Nach einer umfassenden Einführung zur Gefährdungshaftung wurden vor allem die Voraussetzungen des Freibeweises nach § 9 EKHG samt Prüfreihefolge sowie der Ausgleichsanspruch nach § 11 EKHG behandelt. Ein umfassender Überblick über die jüngste Rechtsprechung des OGH zum EKHG rundete den hochinteressanten Vortrag ab, wobei vor allem die Entscheidung zur außergewöhnlichen Betriebsgefahr eines wegen Glatteises mit Schrittgeschwindigkeit fahrenden LKW-Zuges zu ausführlichen Diskussionen führte. Auf die Änderung der Judikatur zum Halterbegriff (Halterhaftung geht nicht auf den Reparateur, der eine Probefahrt durchführen lässt, über – OGH 2 Ob 192/12t) ist besonders hinzuweisen. Die vom OGH in der Entscheidung 6 Ob 55/02k für ein Rennpferd im Allgemeinen bejahte Analogie zu den Ge-

fährdungshaftungsvorschriften des EKHG hat Dr. Robert FUCIK bildlich umgesetzt. Dieses äußerst gelungene Werk soll dem Leser nicht vorenthalten werden (siehe Seite 53 rechts unten).

Allen Vortragenden sei für die hohe Qualität der Referate und für Ihr Engagement herzlich gedankt, den Teilnehmern ist für die zahlreichen Diskussionsbeiträge ebenfalls bestens zu danken. Ein besonders herzlicher Dank gebührt LStA Dr. Robert FUCIK für seine hervorragende Leitung des Kfz-Seminars. Die Seminarteilnehmer brachten dem überaus beliebten Seminarleiter ihre besondere Wertschätzung diesmal mit lange anhaltendem Applaus und „Standing Ovations“ zum Ausdruck.

Als Rahmenprogramm fand am Mittwoch ein Hüttenabend in der Schafflinger Alm in Badgastein statt. Anschließend an ein rustikales Abendessen erfolgte eine Vorführung der lokalen Schuhplattlergruppe, an der sich auch das Publikum rege beteiligte.

Das nächste (38.) Kfz-Seminar findet **vom 18. bis zum 23. 1. 2015** wieder in Bad Hofgastein statt. Für die Organisation und den perfekten Ablauf des sehr gut besuchten Seminars sei den Mitarbeiterinnen des Verbandes herzlich gedankt.

Dr. Wolfgang PFEFFER